

Tiergesundheit

- Oberster Grundsatz zur Gesunderhaltung der Tiere sind vorbeugende Maßnahmen in der Zucht, Fütterung und Haltung.
- Natürliche Heilmethoden wie z. B. Homöopathie, Phytotherapie oder Akupunktur haben Vorrang.
- Es erfolgt kein vorbeugender Einsatz von chemotherapeutischen Medikamenten (z. B. Antibiotika), außer bei seuchenpolizeilichen Maßnahmen.
- Müssen tatsächlich chemisch-synthetische Medikamente eingesetzt werden (um z. B. unnötiges Leiden zu vermeiden), so ist die doppelte der vorgegebenen Wartezeit begrenzt. Andernfalls müssen die Tiere konventionell vermarktet werden. Die Zahl der Behandlungsgänge ist auf einen bzw. drei, je nach durchschnittlichem Lebensalter der Tierart, bis zur Vermarktung von tierischen Erzeugnissen einzuhalten.
- Alle Behandlungen müssen im Stallbuch eingetragen werden.



Qualität der Erzeugnisse aus ökologischer Tierhaltung

- Im ökologischen Landbau werden vor allem Ochsen und Färsen gemästet. Deren zartes, feinfaseriges und marmoriertes Fleisch hat einen hohen Genusswert.
- Bei der Herstellung von Milchprodukten werden keine gentechnisch veränderte Futtermittel oder gentechnisch gewonnene Enzyme bzw. Mikroorganismen verwendet.
- Ökologisch erzeugte Milch enthält aufgrund der anderen Futterzusammensetzung und des geringeren Kraftfuttereinsatzes deutlich höhere Gehalte an Omega-3-Fettsäuren und günstigere Verhältnisse von Omega-6/Omega-3-Fettsäuren.
- Durch entsprechende Rassenwahl, kurze Transportwege zur Schlachtstätte und besondere schonendes Schlachten wird ein saftiges und zartes Schweinefleisch garantiert.
- Die Richtlinien zur Herstellung von Ökowurst orientieren sich an traditionellen handwerklichen Arbeitsweisen. Phosphate, künstliche Aromen oder Geschmacksverstärker finden keine Verwendung.
- Artgemäße Mastzunahmen, wie z. B. durch langsam wachsende Rassen, bewirken ein besseres Saffhaltevermögen bei der Zubereitung.
- Sämtliche Erzeugungs- und Verarbeitungsschritte werden durch unabhängige Öko-Kontrollstellen regelmäßig überwacht und zertifiziert.

Ökologische Bienenhaltung

Bei der ökologischen Imkerei sind insbesondere folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Bienenvölker sollen besonders auf naturbelassenen oder ökologisch bewirtschafteten Flächen aufgestellt werden. Innerhalb eines Umkreises von 3 km müssen Nektar- und Pollentrachten im Wesentlichen aus ökologischen Kulturen, Waldpflanzen oder ähnlichem bestehen.
- Bienenstöcke müssen grundsätzlich aus natürlichem Material (Holz, Stroh, Lehm) hergestellt sein.
- Bienenwachs für die Mittelwände muss aus der ökologischen Imkerei stammen. Brutwaben dürfen nicht zur Honiggewinnung verwendet werden.
- Die Bienenzucht soll mit ökologisch angepassten und widerstandsfähigen Rassen erfolgen. Die Völkervermehrung soll besonders mit Weiseln und Schwärmen durchgeführt werden.
- Die Gesundheit der Bienen ist vor allem durch widerstandsfähige Rassen und hygienische Völkerführung zu gewährleisten. Zur Bekämpfung der Varroatose sind keine chemisch-synthetischen Tierarzneimittel zugelassen. Eine Behandlung erfolgt vorrangig mit organischen Säuren.



Die Faltblattserie „Ökologischer Landbau in Bayern“ umfasst die Themen:

- 1 Gesetzliche Grundlagen
- 2 Organisation
- 3 Ökologische Lebensmittel sicher erkennen
- 4 Überlegungen zur Umstellung
- 5 Erträge, Erlöse und Wirtschaftlichkeit
- 6 Empfehlungen zur Regulierung der Ackerbeikräuter
- 7 Ökologische Tierhaltung**

Impressum

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München

www.stmelf.bayern.de • www.landwirtschaft.bayern.de

E-Mail: info@stmelf.bayern.de

Nr. 2012/27, 7. aktualisierte Auflage, Februar 2012

Redaktion

Fachzentren für Ökologischen Landbau der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, LfL, Institut für Ernährung und Markt



Öko-Landbau in Bayern

Nr. 7 Ökologische Tierhaltung

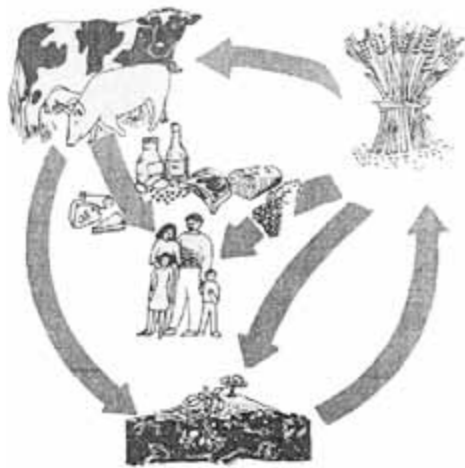


www.landwirtschaft.bayern.de

Bedeutung der Tierhaltung im ökologisch wirtschaftenden Betrieb

Tiere stellen einen wichtigen Teil im möglichst geschlossenen Betriebskreislauf des ökologischen Landbaus dar, weil

- sie eine entscheidende Rolle im Nährstoffkreislauf des Betriebes spielen,
- die Fruchtfolge, besonders im Wiederkäuer haltenden Betrieb, problem- und risikoloser ist,
- tierische Dünger und der Feldfutterbau eine wichtige Quelle zur Förderung der organischen Substanz im Boden sind und zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit beitragen und somit CO₂ im Boden gebunden werden kann,
- eine deutlich höhere Stickstoffbindung bei Abfuhr der Futterleguminosenaufwüchse gegenüber der Grünbrache auftritt,
- der Anbau von Futterpflanzen eine hohe Unkraut- und krankheitsreduzierende Wirkung hat,
- insbesondere Wiederkäuer den Aufwuchs von Flächen nutzen können, auf denen es nicht möglich ist, unmittelbar Nahrungsmittel für den menschlichen Verzehr zu erzeugen,
- sie zur Vielfalt auf den Betrieben beitragen.



Zucht und Rassen

- Es werden standortangepasste Rassen und Linien mit hoher Vitalität und Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten ausgewählt.
- Die Zuchtziele orientieren sich an der Tiergesundheit und Langlebigkeit der Zuchttiere (Zucht auf Lebensleistung). Sie sind auf ein Erzeugungsniveau ausgerichtet, bei dem möglichst weitgehend auf Futtermittelzukauf verzichtet werden kann.
- Tiere, die durch den Einsatz von Embryotransfer bzw. gentechnologische Verfahren erzeugt wurden, dürfen im ökologischen Landbau nicht gehalten werden.
- Künstliche Besamung ist zulässig.
- Den Zielen des ökologischen Landbaus entsprechend stehen in der ökologischen Milchviehhaltung der „ökologische Gesamtzuchtwert“ zur Bullenauswahl und neuerdings auch für Kühe zur Verfügung
- Bei Mastgeflügel sind im Ökolandbau nur langsam wachsende Rassen erlaubt.



Fütterung

- Das Grundfutter (wie z. B. Gras, Heu) stammt aus dem betriebseigenen Anbau.
- Der Zukauf von Futtermitteln ist mengenmäßig begrenzt.
- Außer Milch werden keine Futtermittel tierischen Ursprungs eingesetzt.
- Kälber erhalten 3 Monate natürliche Kuhmilch und Ferkel mindestens 40 Tage natürliche Muttermilch.
- Die Tiere erhalten kein gentechnisch verändertes Futter.
- Der Einsatz von Leistungsförderern und Masthilfsmitteln ist verboten.
- Durch die flächengebundene Viehhaltung werden die Ökobauern dem Umwelt- und Trinkwasserschutz in besonderer Weise gerecht.



Haltung

Die Haltungsbedingungen leiten sich aus dem arttypischen Verhalten der Tiere ab.

- Soweit möglich ist Gruppenhaltung vorgeschrieben, z. B. bei Kälbern und Jungvieh und niedertragenden Sauen.
- Bei **Rindern** wird dem Bewegungsbedürfnis durch Laufstall und Weidegang oder Laufhof Rechnung getragen. Die ganzjährige Anbindehaltung ist nicht möglich. Kälber dürfen spätestens nach einer Woche nicht mehr in Einzelboxen gehalten werden, um dem Sozialverhalten des Herdentieres Rind gerecht zu werden.
- Bei allen Säugetieren ist Einstreu für den Liegebereich vorgeschrieben. Ausschließlicher Spaltenboden ist nicht erlaubt.
- Bei **Schweinen** ist die Bereitstellung von Auslaufflächen und Wühlmaterial Pflicht. Zuchtsauen müssen ohne Fixierung abferkeln können.
- Für **Geflügel** ist Auslaufhaltung vorgeschrieben. Mindestens 1/3 der Stallgrundfläche muss aus einem eingestreuten Scharrraum bestehen. Für ein artgemäßes Ruheverhalten sind erhöhte Sitzstangen vorgeschrieben. Eingestreute Legenester ermöglichen die ungestörte Eiablage. Wassergeflügel muss Zugang zu offenem Wasser haben.
- Die Enthornung von Rindern kann aus Unfallschutzgründen ausnahmsweise erlaubt werden. Kürzen von Schwänzen, Schnäbeln oder ähnliches ist verboten.
- Innerhalb der Umstellungszeit ist die Tierhaltung an die Anforderungen anzupassen.